

## NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20g

Gebrauchsfertiger Köderblock (PT 14) zur Bekämpfung der Hausmaus und der Wanderratte (Innenraum und Außenbereich um Gebäude)

Anwendung nur durch geschulte berufsmäßige Verwender

### NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20g

Gebrauchsfertiger Köderblock (PT14)

Enthält: Bromadiolon (CAS N° 28772-56-7) 0,005% w/w

#### Gefahrenhinweise

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P264 Nach Gebrauch exponierte Haut gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Informationen:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Zulassungsnummer DE-0000358-14  
Zulassungsinhaber/Lieferant: ZAPI S.p.A. Via Terza Strada, 12 35026 Conselve (PD) Italien - Tel. +39 049 9597737

#### NUR FÜR GERWERBLICHE ANWENDER



GEFAHR

#### WIRKUNGSWEISE UND PRODUKTINFORMATIONEN:

NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20 g ist ein rodentizider gebrauchsfertiger Block-Köder von 20 g zur Bekämpfung der Hausmaus (*Mus musculus*) und Wanderratte (*Rattus norvegicus*) – sowohl Jungtiere als auch adulte Tiere – einen antikoagulanten Wirkstoff der 2. Generation – Bromadiolon – enthaltend. Dank seiner Wirkungsweise erfolgt der Tod von Nagern, ohne dass ein Verdacht für die anderen Mitglieder der Kolonie entsteht. Der Block enthält Zucker und Lebensmittelkomponenten, die besonders schmackhaft für die o.g. Nagertierarten sind. Die mehrfachen Kanten des Blockes erleichtern den Köderverbrauch, aufgrund der natürlichen Fähigkeit der Nagetiere, nach. Der Paraffinanteil macht den Köder besonders widerstandsfähig und eignet sich für den Einsatz in feuchten Bedingungen. NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20 g hat ein zentrales Loch, um ihn fest an Köderstationen zu verankern. Dieses Merkmal ermöglicht die Überwachung von Köderverbrauch und reduziert auch die Möglichkeit, dass ein Verschleppen des Köders von Köderstationen durch Nagetiere möglich ist. NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20 g enthält *Denatoniumbenzoat* als Bitterstoff um zu helfen, die versehrliche Aufnahme durch Menschen zu verhindern. NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20 g kann in und um ländliche, zivile und industrielle Gebäude (inkl. Lagerhäuser, Depots, Schiffsadräume), Häuser, Keller, Garagen, Wandschränke verwendet werden. Er kann auch in Stromanlagen und Transportmittel angewendet werden. „Anwendung nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung“ (Siehe spezifische Informationen über Verwendekategorie). Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Empfehlung: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril für den einmaligen Gebrauch, Kat. 3, EN374, Schichtstärke mindestens 0,11 mm, Durchbruchzeit >480Minuten, z.B. Einmalschutzhandschuhe „Dermatril® 740“ der Firma KCL. Die Einmalschutzhandschuhe sind nach einmaligem Gebrauch zu entsorgen.

#### ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG

Verwendekategorie: Geschulte berufsmäßige Verwender.

Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:

a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachKV)  
b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können:

- Verhalten und Biologie von Nagern
- Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen
- Bekämpfung von Nagetieren (inkl. spezieller Schädlingsbekämpfung und Resistenzmanagement)
- Wirkungsweise von Rodentiziden (insbesondere Antikoagulantien)
- Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftungen von Nicht-Zieltieren und deren Vermeidung, Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen)
- Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation
- Verhalten von Ratten in der Kanalisation

#### • Für Anwendung in Innenraum und Außenbereich um Gebäude:

Anwendungsmethode: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere unzugänglich sind. Anwendungsmenge und -frequenz:

Mäuse (*Mus musculus*) - (Innenraum und Außenbereich um Gebäude):

- Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 2 Meter.
- Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 Meter.

Ratten (*Rattus norvegicus*) - (Innenraum und Außenbereich um Gebäude):

- Starker Befall: bis zu 100 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 5 Meter.
- Geringer Befall: bis zu 100 g Köder pro Köderpunkt im Abstand von 10 Meter.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder entfernen und entsprechend den lokalen Anforderungen entsorgen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Für die Anwendung in Außenbereich um Gebäude: Köder vor Witterung (z.B. Regen, Schnee etc.) schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.

Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

**Zusätzliche Kriterien, die bei der Permanentbeköderung (befallsunabhängigen Dauerbeköderung) berücksichtigt werden müssen (gültig nur für die Anwendung in Innenraum und Außenbereich um Gebäude).**

Die strategisch eingesetzte befallsunabhängige Dauerbeköderung ist methodisch abzugrenzen von einer großräumigen befallsunabhängigen Dauerbeköderung eines Bekämpfungsbereichs im Sinne einer Permanent- oder Perimeterbeköderung (vgl. DIN 10523).

Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung ausschließlich durch sachkundige Verwender mit einer Sachkunde nach Anhang 1, Nr. 3 GefStoffN ist in Ausnahmefällen zulässig, wenn

- sie ausschließlich als Prophylaxe-System eingesetzt wird, das aus regelmäßig kontrollierten dauerhaften Köderstellen und nur an bevorzugten Eindring- und Einniststellen von Schadnagern in und direkt am Gebäude nach einer vom sachkundigen Verwender mit einer Sachkunde nach Anhang 1, Nr. 3 GefStoffN erstellten Analyse installiert wird, wobei zugriffsgeschützte Köderboxen verwendet werden. Eine Ausnahme bilden, wie bei der Bekämpfung eines Akutbefalls, Situationen in denen der Köder anderweitig zugriffsgeschützt ist (z.B. Kabeltrassen, Unterbauten von Elektrogeräten) und
- im Rahmen einer objektbezogenen Gefahrenanalyse eine erhöhte Befallsgefahr mit Nagetieren durch den sachkundigen Verwender mit einer Sachkunde nach Anhang 1, Nr. 3 GefStoffN festgestellt wird, die eine besondere Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit von Mensch oder Tier darstellt und
- sie nicht durch verhältnismäßige Maßnahmen, beispielsweise organisatorische oder bauliche Maßnahmen oder den Einsatz geeigneter biozidfreier Alternativen (z.B. Fallen) zur Nagetierbekämpfung, verhindert werden kann.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beinhaltet u.a. auch die Abwägung wirtschaftlicher Aspekte. Alternativmaßnahmen müssen verhältnismäßig, d.h. zum Schutze eines von der Verfassung anerkannten Rechtsguts notwendig sein. Eine besondere Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier liegt unter anderem vor bei der Gefahr der Übertragung von Krankheiten. Eine besondere Gefahr für die Sicherheit von Menschen oder Tieren liegt vor, wenn durch einen potenziellen Schädlingsbefall mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Anlagen, Vorrichtungen oder Materialien beschädigt werden können und sich hieraus zumindest mittelbar eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier ergibt. In diesem Zusammenhang ist mit potenziellen Schädlingsbefall der Befall gemeint, der entstehen würde, wenn keine Bekämpfung erfolgen würde. Ausnahme siehe ist in diesen Fällen eine befallsunabhängige Dauerbeköderung mit Rodentiziden, die Bromadiolon oder Difencoum als Wirkstoff enthalten, auch ohne die Feststellung eines tatsächlichen Nagetierbefalls in Betrieben und Einrichtungen zulässig. Das Vorliegen der Voraussetzungen des Ausnahmefalles ist in jedem Einzelfall vom sachkundigen Verwender mit einer Sachkunde nach Anhang 1, Nr. 3 GefStoffV zu prüfen, festzustellen und zu dokumentieren. Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung kann in diesen Ausnahmefällen z.B. in Betrieben, die Lebensmittel oder Futtermittel herstellen, verarbeiten, vertreiben oder lagern; Betrieben, die pharmazeutische oder medizinische Produkte herstellen, verarbeiten oder lagern, Entsorgungsbetrieben oder in Warenlagerbetrieben oder -stätten durchgeführt werden. Die befallsunabhängige Dauerbeköderung mit antikoagulantien Rodentiziden, die Bromadiolon oder Difencoum enthalten, ist nur durch einen oder unter der Aufsicht eines sachkundigen Verwenders mit einer Sachkunde nach Anhang 1, Nr. 3 GefStoffV in und direkt an Gebäuden zulässig. Die Prüfungen der Voraussetzungen des Ausnahmefalles, die Planung und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen sind durch den Schädlingsbekämpfungsbetrieb durchzuführen. Während der befallsunabhängigen Dauerbeköderung liegt es im Ermessen des sachkundigen Verwenders mit einer Sachkunde nach Anhang 1, Nr. 3 GefStoffV, das Intervall seiner Systembetreuung im Zeitraum von einem Monat zu definieren. Wenn bei Befall nach Ermessen des sachkundigen Verwenders mit einer Sachkunde nach Anhang 1, Nr. 3 GefStoffV eine zusätzliche akute Bekämpfungsmaßnahme erforderlich ist, sind wöchentliche Maßnahmen notwendig. Es liegt ein Befall vor, wenn Anzeichen von Schädlingen im Schutzzareal nicht länger

als vier Wochen zurückliegen. Anzeichen können sein: Lebende und tote Tiere, Fraßspuren an Nahrungs- und Futtermitteln, Materialien oder Ködern, Kot- und Urinspuren, Trittsiegel und Schmierspuren. Eine zusätzliche Überwachung der Köderstellen im Rahmen der befallsunabhängigen Dauerbeköderung kann auch von geschulten berufsmäßigen Verwendern gemäß der Definition- unter 6. (Sonstige Informationen) Nr.1 a) und b) durchgeführt werden, sofern nicht von Anhang I Nr.3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) anders gefordert. Sie sind mit dem verantwortlichen Schädlingsbekämpfungsbetrieb abzusprechen. Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung als Strategie ist regelmäßig im Rahmen der integrierten Schädlingsbekämpfung und der Beurteilung der Gefahr eines Wiederbefalls zu überprüfen.

#### ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen. Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt in lebensmittelherstellenden, -verarbeitenden, -lagernden oder -verkauften Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und beschussspezifische Kontrollberichte das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpoptation im Befallsgebiet/-objekt. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z.B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfälle etc.) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.). Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden. Köderstationen müssen mechanisch ausreichend stabil und manipulationssicher sein. Köderstationen müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt „Anweisungen für erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt“). Jede Köderstelle mit geeignetem Warnhinweis zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und, soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- oder Sekundärvergiftung zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen,
- Maßnahmen, die im Falle des Verschüttens des Köders und des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen,
- Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration,
- Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders,
- Rufnummer eines Giftinformationszentrums und Gegengift angeben,
- Datum, wann Köder ausgelegt wurden.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere platzieren. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist in den Produktinformationen angegeben). Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und die Annahme (Vorhandensein/ Nicht-Vorhandensein) der Köder bei jeder Kontrolle dokumentieren. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen, ist zu prüfen. Reinigung von allen benutzten Zubehören (z.B. Köderstationen, Schöpfergäbe/Schäufel, usw.) mit einem feuchten Tuch durchführen, um eventuelle Köderreste und Köderstaub zu entfernen – danach alles entsprechend der lokalen Bedingungen entsorgen. Direktes Kontakt mit Köderresten vermeiden.

#### ANWENDUNGSSPEZIFISCHE RISIKOMINDERUNGSMABNAHMEN

Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen die mehr als 35 Tage andauern. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. (Gültig nur für die Anwendung in Innenraum): Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen (z.B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z.B. Elektro-Schaltanlagen oder Hochspannungsschrank, Hofräume in Wänden und Wandverkleidungen), die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig. (Gültig nur für die Anwendung in Außenbereich um Gebäude): Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nicht-Zieltiere nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstationen zulässig. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
- Urnat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z.B. in Nagetierbauten oder -löcher) einbringen (gültig nur für die Anwendung im Außenbereich um Gebäude).

#### RISIKOMINDERUNGSMABNAHMEN

Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallsituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulantien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potenter Antikoagulantien zu verwenden.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstationen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen.

Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren.

Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen.

#### ANWEISUNGEN FÜR ERSTE HILFE SOWIE NOTFALLMASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT:

Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulant). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen. Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlos Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“, „enthält ein Rodentizid (Ratten- und Mäusegift)“, „NAGTAG® BROMA NAGERKÖDERBLOCK 20 g - DE-0000358-14“, „Wirkstoff: Bromadiolon“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [die Telefonnummer von Abschnitt 1.4 des Sicherheitsdatenblatts kopieren]“. Gefährlich für Wildtiere. (Gültig nur für die Anwendung in Innenraum): Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird. (Gültig nur für die Anwendung im Außenbereich um Gebäude): Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung: Nach Abschluss der Beköderung alle nicht angenommenen Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen: An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschonens halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Haltbarkeit beträgt 24 Monate.

Sonstige Informationen: Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulantien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Greifer, verwenden. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

# NAGTAG BROMATOP BLOCK

Gebrauchsfertiger Block-Köder (PT 14) zur Bekämpfung der Hausmaus und der Wanderratte in Innenbereich und Außenbereich um Gebäude

NUR FÜR DIE BERUFSMÄSSIGE VERWENDUNG

(Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und Berufsmäßige Verwender)

<b>NAGTAG BROMATOP BLOCK</b> Gebrauchsfertiger Block-Köder (PT14) Enthält: Bromadiolon (CAS N° 28772-56-7) 0,005% w/w	 <b>GEFAHR</b>
<b>Gefahrenhinweise</b> H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. <b>Sicherheitshinweise</b> P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P264 Nach Gebrauch alle Hände gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe tragen. P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P314 Bei Unwohlsein/Ärztlichen Rat einholen / Ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen. <b>Zusätzliche Informationen:</b> EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zulassungsnummer AT-0004984-0000 Zulassungsinhaber/Lieferant: <b>ZAPI S.p.A.</b> Via Terza Strada, 12 35026 Conselve (PD) Italien Tel. +39 049 9597737	
<b>NUR FÜR GEWERBLICHE ANWENDER</b>	

**WIRKUNGSWEISE UND PRODUKTINFORMATIONEN:**  
NAGTAG BROMATOP BLOCK ist ein rodentizider gebrauchsfertiger Block-Köder von 20g (lose) zur Bekämpfung der Hausmaus (*Mus musculus*) und Wanderratte (*Rattus norvegicus*) – sowohl Jungtiere als auch adulte Tiere – einen antikoagulanten Wirkstoff der 2. Generation – Bromadiolon – enthaltend. Dank seiner Wirkungsweise erfolgt der Tod von Nagern, ohne dass ein Verdacht für die anderen Mitglieder der Kolonie entsteht. Der Block enthält Zucker und Komponenten von Lebensmitteln Herkunft, die besonders schmackhaft für die o.g. Nagertiere sind. Die mehrfachen Kanten des Blockes erleichtern den Köderverbrauch, aufgrund der natürlichen Fähigkeit der Nagetiere, zu nagen, und der Paraffingehalt macht den Köder besonders widerstandsfähig und geeignet für seinen Einsatz in feuchten Bedingungen. NAGTAG BROMATOP BLOCK hat ein zentrales Loch, um ihn fest an Köderstationen zu verankern. Dieses Merkmal ermöglicht die Überwachung von Köderverbrauch und reduziert auch die Möglichkeit, dass ein Verschleppen des Köders von Köderstationen durch Nagetiere möglich ist. NAGTAG BROMATOP BLOCK enthält *Derantoniumbromat* als Bitterstoff um zu helfen, die versehungliche Aufnahme durch Menschen zu verhindern. NAGTAG BROMATOP BLOCK kann in und um ländliche, zivile und industrielle Gebäude (inkl. Lagerhäuser, Depots, Schiffsladerräume, Häuser, Keller, Garagen, Wandschränke verwendet werden. Er kann auch in Stromanlagen und Transformatoren eingesetzt werden.

**ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG:**  
Verwendungskategorie: Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und Berufsmäßige Verwender  
Anwendungsmethode:  
**Konzessionierte Schädlingsbekämpfer:**  
- Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen oder verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind (gegen *Mus musculus* und *Rattus norvegicus*, in Innenbereich und Außenbereich um Gebäude).  
**Berufsmäßige Verwender:** Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen (gegen *Mus musculus* und *Rattus norvegicus*, in Innenbereich und Außenbereich um Gebäude).  
**Aufwandmenge und -häufigkeit:**  
• Mäuse (*Mus musculus*) - (Innenbereich und Außenbereich um Gebäude):  
- Starker Befall - bis zu 50 g Köder pro Köderstationen oder Köderstelle jede 2 Meter  
- Geringer Befall - bis zu 50 g Köder pro Köderstationen oder Köderstelle jede 5 Meter  
• Ratten (*Rattus norvegicus*) - (Innenbereich und Außenbereich um Gebäude):  
- Starker Befall - bis zu 100 g Köder pro Köderstationen oder Köderstelle jede 5 Meter  
- Geringer Befall - bis zu 100 g Köder pro Köderstationen oder Köderstelle jede 10 Meter

**Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung - Konzessionierte Schädlingsbekämpfer:**  
Die Häufigkeit von Kontrollen der beködeten Bereiche sind durch den Anwender unter Berücksichtigung der anfangs durchgeführten Erhebung, im Ermessen festzulegen. Es wird empfohlen, die Köderstellen möglichst mindestens alle 4 Wochen zu kontrollieren, um die Entstehung einer resistenten Population zu verhindern.  
Für die Anwendung in Außenbereich um Gebäude:  
Köder vor Witterung schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.  
Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.  
Für die Anwendung im Außenbereich um Gebäude, müssen die Köderstellen abgedeckt werden und an strategischen Standorten platziert werden, um die Exposition gegenüber Nicht-Zielorganismen zu minimieren.

**Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung - Berufsmäßige Verwender**  
Mäuse: Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung mindestens alle 2 bis 3 Tage und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um tote Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.  
Ratten: Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um tote Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

Für die Anwendung in Außenbereich um Gebäude:  
Köder vor Witterung (z. B. Regen, Schnee usw.) schützen. Die Köderstationen in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.  
Köder in einer Köderstation ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

**Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen - Konzessionierte Schädlingsbekämpfer:**  
Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung (Permanentbeköderung) ist auf Orte mit einer hohen Gefahr eines Nagetierbefalls beschränkt, wenn sich andere Methoden zur Bekämpfung/Schadnagerkontrolle als unzureichend erwiesen haben.  
Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung als Strategie ist regelmäßig im Rahmen der integrierten Schädlingsbekämpfung und der Beurteilung der Gefahr eines Wiederbefalls zu überprüfen.  
Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.  
Für die Anwendung in Außenbereich um Gebäude: Das Produkt nicht direkt in die Erde einbringen (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher).  
**Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen - Berufsmäßige Verwender:**  
Für die Anwendung in Außenbereich um Gebäude: Das Produkt nicht direkt in die Erde einbringen (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher).

**ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG:**  
Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte und die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderaufnahme erschwert. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischer Methoden der Schädlingskontrolle verwenden. Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, vorbeugende Maßnahmen ergreifen (Löcher verschließen, Lebens- und Futtermittel möglichst entfernen). Köderstationen/Köderstellen in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere aufstellen (z. B. Laufwege der Nagetiere, Nistplätze, Fressplätze, Löcher, Baue usw.). Die Köderstationen/Köderstellen möglichst am Boden oder an anderen Strukturen befestigen.  
Köderstationen/Köderstellen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen. Wenn das Produkt in öffentlich zugänglichen Bereichen verwendet wird, die beködeten Bereiche während der Beköderung kennzeichnen und in der Nähe der Köderstationen/Köderstellen muss ein Hinweis angebracht werden, auf dem das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung durch das blutgerinnungshemmende Nagetiergift erklärt wird und Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle einer Vergiftung

beschrieben sind. Wenn die Beschaffenheit der Köder dies zulässt, die Köder in der Köderstation sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist. Köderstationen/Köderstellen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und Nichtzielorganismen platzieren. Kontakt der Köderstation mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen. Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (EN374, Kat. 3) Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produkts Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderaufnahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders für die Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff. Der Einsatz eines anderen Rodentizids mit einem potenteren antikoagulantem Wirkstoff oder falls vorhanden, mit einem nicht-antikoagulantem Wirkstoff ist zu prüfen. Zudem sind alternative Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. die Köderstationen entfernen.

**RISIKOMINDERUNGSMABNAHMEN:**  
Wenn möglich, vor der Beköderung von der Maßnahme betroffene Personen (z. B. Nutzer des beködeten Bereichs und dessen Umgebung) über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren. Um das Risiko einer sekundären Vergiftung zu senken, nach toten Nagetieren während der Beköderung in regelmäßigen Abständen (z. B. zweimal wöchentlich) suchen und diese entfernen. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann. Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallsituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden (ausgenommen Permanentbeköderung). Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulantien vergleichbarer oder geringerer Wirksamkeit ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen, potenterer Antikoagulantien zu verwenden. Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.  
Für berufsmäßige Verwender, ausgenommen konzessionierte Schädlingsbekämpfer gilt: Das Produkt darf ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausgebracht werden.  
Für berufsmäßige Verwender gilt: Blutgerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder, zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivität verwenden.  
Die Verwendung dieses Produkts sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen. Wenn es am Ende der Behandlung kein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, einen konzessionierten Schädlingsbekämpfer und der Produkthersteller kontaktieren.

**ANWEISUNGEN FÜR ERSTE HILFE SOWIE NOTFALLMASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT:**  
Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulant).  
Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.  
Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.  
Im Falle von:  
- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.  
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.  
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.  
Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres. Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mausegift)“; „NAGTAG BROMATOP BLOCK“; „Wirkstoff: Bromadiolon“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.  
Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

**Umweltschutzmaßnahmen:**  
Gefährlich für Wildtiere. Wenn Köderstationen/Köderstellen in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.  
Angaben zur sicheren Entsorgung des Produkts und seiner Verpackung:  
Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.  
Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen befugten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu. Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.  
Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.  
Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen: An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren. Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 2 Jahre ab Produktionsdatum auf die Verpackung gedruckt, wenn das Produkt richtig gelagert ist.

**Sonstige Informationen:** Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulantien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.  
**Bei Unwirksamkeit des Produktes ist die Zulassungsinhaberin zu informieren. Achtung Rodentizid. Verschlucken kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen! Das Produkt darf nicht an nicht-berufsmäßige Verwender abgegeben werden!**